

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 17.10.2017
Sitzung Nummer:	21 ( JHA/021/2017)
Sitzungsdauer:	17:30 - 19:25 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Christel Güldenpfennig  
Vorsitzende

---

Martina Friedrichs  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski  
Frau Mandy Falk-Kleiner  
Frau Steffi Kraemer  
Herr Günter Rettig  
Herr Peter Swiderski  
Herr Silvio Wulfänger

#### beratende Mitglieder

Herr Samuel Kloft  
Frau Kathrin Müller

#### Stellvertreter

Frau Bärbel Voigt  
Frau Antje Walther

Vertretung für Herrn Markus Nitsch  
Vertretung für Herrn Enrico Schmitt

#### Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

#### von der Verwaltung

Herr Steffen Tank

#### Gäste

Herr Steve Kanitz  
Herr Martin Menzel  
Frau Petra Panse

### **Abwesend:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner  
Herr Dr. Michael Kühn  
Herr Bernd Zürcher

entschuldigt  
entschuldigt

#### beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel  
Anke Hartel  
Frau Birgit Hartmann  
Frau Steffi Hohmann

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Herr Bernd Jonschkowski	
Herr Markus Nitsch	entschuldigt
Herr Enrico Schmitt	entschuldigt
Herr Sebastian Stoll	entschuldigt

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 13.06.2017
  - 6 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bezug DS 242/2016  
Vorlage: 413/2017
  - 7 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020  
Vorlage: 414/2017
  - 8 Jugendsozialarbeit - Sachstandsbericht, hier: Projekt Starthilfe 2.0. u. a.  
BE: Vertreter Träger Starthilfe und Vertreter Jobcenter
  - 9 Anfragen und Anregungen
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die 21. Sitzung des JHA und begrüßt alle Anwesenden.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen Herr Dr. Kühn (entschuldigt), Herr Zürcher (entschuldigt), Herr Bösel (entschuldigt), Frau Hartel (entschuldigt), Frau Hartmann (entschuldigt), Herr Stoll (entschuldigt), Herr Graubner, Frau Hohmann, Herr Jonschkowski.

#### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Güldenpfennig stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor.

#### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 13.06.2017**

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses vom 13.06.2017 fest. Einwendungen liegen nicht vor.

**zu TOP 6 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bezug DS 242/2016  
Vorlage: 413/2017**

Frau Müller erläutert kurz die vorliegende Drucksache. Es handelt sich nicht um zusätzliche Mittel. Was hier umverteilt wurde, sind freigewordene Mittel aus bereits erfolgten Bewilligungen.

Herr Rettig fragt zu den "Kleinen Rittern" Tangermünde – was verbirgt sich hinter der Rückforderung nach Verwendungsnachweisprüfung?

Frau Müller: Grundlage eines Antrages ist i. d. R. eine Kostenschätzung nach DIN 276, und nach Ausschreibung und Bauausführung haben sich die Kosten hier nach unten verändert. Hier konkret haben sich die Einsparungen in den Bereichen Maler, Trockenbau und Planung ergeben.

Frau Voigt hatte sich über die unterschiedlichen prozentualen Anteile der Förderung gewundert.

Frau Müller Es hängt immer mit der Gesamtsumme und der Fördersumme zusammen. Die prozentuale Veränderung hat sich alleine aus der Veränderung der Ist-Förderung ergeben. Das ist letztlich auch nicht wesentlich, weil wir uns mit unseren Beträgen immer noch weit in dem theoretischen Maximalrahmen bewegt haben.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 7 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020  
Vorlage: 414/2017**

Frau Müller erläutert die Drucksache. Der Bund wird über das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz die Förderung im Rahmen "Kinderbetreuungsausbau" weiterführen. Auf den Landkreis Stendal entfallen voraussichtlich ca. 1,4 Mio. Euro Fördersumme. Zwischenzeitlich gibt es einen **Entwurf** zur entsprechenden Richtlinie bzw. Verwaltungsvorschrift. Der entsprechende Zuwendungsvertrag existiert auch noch nicht. Aus den Erfahrungen des letzten Förderzeitraumes heraus rechnen wir jedoch damit, dass, wenn es dann kommt, alles wieder ganz schnell gehen muss. Ganz klar ist auch zu sagen, dass der Beschluss des JHA nicht Bedingung der Förderung ist. Ich würde den JHA aber generell an der Entscheidung beteiligen wollen, wie wir es bisher auch gemacht haben.

Ich möchte sie hiermit generell vorinformieren, damit Sie eine Vorstellung bekommen, worüber man insgesamt bei der möglichen Förderung reden würde. Wir haben bereits im April alle Träger angeschrieben und sie über die Fortführung des Bundesprogrammes informiert und um Bedarfsmitteilung gebeten. Bedarf heißt nicht Antrag. In der vorliegenden Liste ist (bis auf die ersten fünf) absolut wertfrei aufgelistet, was uns die Träger als Bedarf mitgeteilt haben. Man muss die Zahlen erstmal mit einer gewissen Vorsicht betrachten.

Die Überlegung der Verwaltung ist, dass wir als Landkreis natürlich vorrangig die Maßnahmen in die Förderung reinnehmen wollen und müssten, die der Sicherung des Rechtsanspruchs dienen. Sicher sind viele andere Maßnahmen auch wichtig, aber man muss Prioritäten setzen und hier hat die Sicherung des Rechtsanspruches Priorität. Deshalb finden Sie die ersten fünf Maßnahmen mit einer Nummer versehen und die anderen ohne Rangierung.

Mir wäre es lieb, wenn Sie heute signalisieren könnten, dass Sie dieser "Denkrichtung" grundsätzlich folgen und sie nachvollziehen können. Ich befürchte, wenn die Richtlinie irgendwann kommt, haben wir nicht viel Zeit und ob in dieser Zeit dann kurzfristig ein Ausschuss stattfindet, das ist fraglich.

Frau Kraemer: Ist das eine vollständige Liste derer, die einen Bedarf angemeldet haben?

Frau Müller: Das ist korrekt. Im April wurden alle abgefragt, und was zum vorgegebenen Termin bei uns eingegangen ist, findet man hier. Aber wenn die offizielle Richtlinie kommt, ist davon auszugehen, dass sich hier noch einiges verschieben wird. Bei den o. g. halte ich es für unwahrscheinlich, aber ich denke, dass nicht alle, die Bedarf signalisiert haben, auch einen Antrag stellen werden.

Herr Swiderski: Wenn ich das lese und davon ausgehe, dass die Förderung auf Erhaltungsmaßnahmen ausgerichtet ist, ist ein Neubau keine Erhaltungsmaßnahme.

Frau Müller: Das Programm ist nicht primär auf Bestandssicherung ausgerichtet, sondern auf Sicherung der Ansprüche der Eltern. Vorrang hat der Neubau, wenn erforderlich; wenn man eine Erhaltungsmaßnahme hat, muss garantiert sein, dass der Bedarf mindestens die nächsten 15 Jahre besteht. Die Vorläuferprogramme waren darauf ausgerichtet, Kapazitäten zu schaffen (vor allem in den alten Bundesländern). Damit die neuen Bundesländer von diesen Programmen auch etwas abbekommen, hat man das insofern aufgeweicht, dass auch Erhaltung gefördert werden kann. Das hat man so beibehalten.

Frau Borkowski: Wenn die "Erhaltungsplätze" alle wegfallen würden, hätten wir ja ein riesiges Problem. Ich fände es sinnvoll, zu sehen, welche Plätze sind wirklich in Gefahr.

Frau Müller: Das liegt an dem vorgegebenen Formblatt mit den einzelnen Spalten. Es würden nicht alle Plätze wegfallen, wenn man die Maßnahme nicht durchführt. Aber man kann hier nicht differenzieren, es gibt nur Neubau oder Erhaltung.

Herr Rettig: Gerade bei Neubau interessiert mich die Frage, Förderung ist immer abhängig von bestimmten Kriterien. Wird vor Beginn, während oder auch nach Fertigstellung der Maßnahme gefördert?

Frau Müller: Das Besondere an dem Programm ist, wir können bauen, auch wenn wir noch keinen Bewilligungsbescheid haben.

Herr Rettig: Heißt dann im Umkehrschluss, dass die Träger das allein finanzieren könnten?

Frau Müller: Nein. Wenn der Rest mit Kredit finanziert wird, hat das nichts mit allein zu tun. Der Kredit muss ja auch refinanziert werden.

Frau Voigt fällt auf, dass etliche Gemeinden nicht dabei sind und dass da sicherlich noch mehr Anträge kommen werden.

Frau Müller: Was wir zum genannten Termin an Bedarfsmeldungen hatten, steht in dieser Tabelle. Und es wurden alle Gemeinden und Träger angeschrieben.

Frau Borkowski: Es gab ja mal eine Diskussion, wen und wieviel fördert man; Rechtsanspruch ist die eine Sache, aber es gab ja auf Bundesebene mal die Diskussion des Qualitätssicherungsgesetzes für Kindertageseinrichtungen. Wird das daran gekoppelt oder ist das außen vor?

Frau Müller: Das ist außen vor; es käme noch dazu, dass der örtliche Träger im vorgegebenen Rahmen die Entscheidung fällt – das wären wir; man könnte als örtlicher Träger Qualitätsaspekte einfließen lassen. Aus unserer Sicht hat die Sicherung des Rechtsanspruches absolute Priorität.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu TOP 8 Jugendsozialarbeit - Sachstandsbericht, hier: Projekt Starthilfe 2.0. u. a.  
BE: Vertreter Träger Starthilfe und Vertreter Jobcenter**

Frau Panse und Herr Kanitz geben einen recht ausführlichen Sachstandsbericht zum Projekt Starthilfe 2.0 (siehe Anlage).

Herr Rettig fragt, wie lange das Projekt geplant ist, wie es finanziert wird und gibt es mehr männliche oder weibliche Teilnehmer und bekommen sie eine Vergütung? Wie kommen sie nach Hindenburg

Frau Panse: Die männlichen Teilnehmer überwiegen und sie freuen sich, kommen zu dürfen. Es gibt keine Bezahlung. Und: wir holen die Teilnehmer von Goldbeck vom Bahnhof ab, manchmal auch von verabredeten Treffpunkten oder auch schon mal von zu Hause.

Herr Kanitz: Das Projekt läuft noch bis 31.12.2018. Es läuft über Zuwendungen; und natürlich haben wir vor, wenn die Evaluation am Ende ergibt, dass der Weg, den wir methodisch eingeschlagen haben, auch der Richtige ist, dass wir das weitermachen wollen. Wenn das Ergebnis, so wie es jetzt aussieht, sehr gut ist, werden wir mit dem Träger in Kontakt treten, dass er die Maßnahme zertifizieren lässt und somit über ganz normale arbeitsmarktliche Produkte förderbar ist.

Frau Müller: Wir finanzieren das seit Anbeginn mit 40.000 Euro jährlich mit.

Frau Voigt ist sehr froh über dieses Projekt; das hat uns als Baustein gefehlt. Wenn man weiß, dass die Fachleute sagen, dass bei den jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen, die bei ca. 80 % im Bereich Fallmanagement liegen, wo noch ein Suchtproblem dazu kommt, erst das Suchtproblem behandelt werden muss, bevor man das psychische Problem behandeln kann, sind wir jetzt auf einem sehr guten Weg.

Frau Kraemer: Wie kommt denn der Jugendliche überhaupt zu dem Projekt?

Herr Kanitz: Die Jugendlichen erzählen es, es ist kein Geheimnis. Von den im Jobcenter gemeldeten Jugendlichen sind ca. 80 % aktive Konsumenten oder haben schon schwere Konsumkarrieren hinter sich. Wir müssen uns der Realität stellen, wir haben keine andere Chance, um diese Jugendlichen wieder zurückzubekommen. Der Aufwand dafür wird immer größer.

Frau Voigt: Die Zuleitung erfolgt über die Fallmanager. Die Jugendlichen outen sich, und man kann gleich über die Drogen reden. Hier muss man überlegen und geeignete Maßnahmen anbieten. Das funktioniert über ganz vertrauensvolle Gespräche.

Herr Kloft: Eine allgemeine Frage: Was läuft präventiv zum Thema Drogen im Landkreis? Und: Was läuft von Seiten der Strafverfolgungsbehörden mit den Dealern? Vielleicht könnte man da entsprechende Partner zu einer Ausschusssitzung einladen.

Frau Müller: Das hatten wir schon im Blick und das könnten wir Anfang nächsten Jahres mal machen.

Frau Kraemer fragt nach dem Alter. Sind die Jugendlichen schon 18 Jahre alt? Sind die Elternhäuser mit involviert?

Frau Panse: Die Jugendlichen sind ab einem Alter von 16 Jahren in diesem Programm. Die Eltern sind zum Teil auch Kunden. Der Jüngste hat z. B. mit acht Jahren angefangen, intensiv Drogen zu konsumieren, nicht einfach Bier zu trinken.

Weitere Fragen gibt es nicht.

**zu TOP 9 Anfragen und Anregungen**

Frau Güldenpfennig erinnert an die Messe der Sozialwirtschaft und der Wirtschaft *connect you* am 25.10.2017 um 10.00 Uhr an der Fachhochschule in Stendal.

Frau Borkowski erklärt, dass es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der alle Sozialunternehmen der Region in der Hochschule zusammengeholt werden, die sich dann vorstellen können. Vormittags ist es eine Veranstaltung für Schüler, und nachmittags findet dann die altmärkische Netzwerkkonferenz statt mit Akteuren aus Wirtschaft und Sozialwesen aus der Altmark. Ab 14.30 Uhr finden dann auch verschiedene Workshops statt.

Frau Güldenpfennig teilt mit, dass auf der nächsten Sitzung das Thema "Haushalt" als Schwerpunkt auf der Tagesordnung steht. Und in der Dezember-Sitzung soll das Thema "Schulsozialarbeit" vorgestellt werden.

Der öffentliche Teil wird um 19.20 Uhr beendet. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.